

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Rossel Bedachungen + Holzbau AG (nachfolgend „Auftragnehmer“) sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die AGB werden mit der Unterzeichnung des Vertrags / Offerte durch den Auftraggeber rechtsverbindlich.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch Unterzeichnung einer schriftlichen Offerte, eines Werkvertrages oder die Bestätigung per E-Mail. Auch mündliche oder telefonische Aufträge gelten als verbindlich, sofern sie vom Auftragnehmer bestätigt wurden. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der schriftlichen Offerte, dem Leistungsverzeichnis oder dem Vertrag.

Nachträgliche Änderungen können in Absprache vorgenommen werden. Die entsprechende Kostenfolge wird vom Auftragnehmer aufgezeigt und gemäss Vereinbarung in Rechnung gestellt. Preisanpassungen sind vorbehalten, wenn es zu Verzögerungen kommt, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs des Arbeitnehmers liegen z. B. durch Dritte verursachte Bauverzögerungen oder wenn sich Materialkosten erhöhen.

3. Ausführung und Fristen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen, Pläne und Genehmigungen rechtzeitig bereitzustellen sowie freien Zugang zur Baustelle zu gewährleisten. Zudem sorgt er für ausreichenden Lagerplatz für Materialien vor Ort. Verzögerungen infolge unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers führen zu einer angemessenen Verlängerung der Fristen.

Die vereinbarten Ausführungsfristen und Liefertermine gelten grundsätzlich als Richtwerte. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt – wie etwa ungünstige Witterung, Materialengpässe oder behördliche Auflagen – sowie generelle Lieferengpässe berechtigen den Auftragnehmer zur Terminverschiebung. Für Terminüberschreitungen haftet der Auftragnehmer nur bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.

Zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Dritte beizuziehen.

4. Abnahme, Gewährleistung und Haftung

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine gemeinsame Abnahme vorzunehmen. Erfolgt diese nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung, gilt das Werk als stillschweigend abgenommen. Mit der Abnahme – sei es ausdrücklich, durch Inbetriebnahme oder durch uneingeschränkte Nutzung, geht das Risiko für Beschädigungen oder Verlust auf den Auftraggeber über.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Abnahme, spätestens jedoch drei Monate nach Übergabe der Leistung. Es gelten die Bestimmungen des Werkvertragsrechts gemäss Obligationenrecht (OR). Der Auftragnehmer gewährleistet eine fachgerechte und mangelfreie Ausführung der Arbeiten.

Erkennbare Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu melden. Der Auftragnehmer hat das Recht, gemeldete Mängel zu prüfen und diese selbst zu beheben. Für Glasbruch wird keine Gewährleistung übernommen. Eine Haftung für unsachgemässe Behandlung durch den Auftraggeber, seine Hilfspersonen oder Dritte – insbesondere bei eigenmächtigen Reparaturen oder sonstigen Eingriffen – ist ausgeschlossen.

Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf direkte Schäden. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.

5. Kündigung und Rücktritt

Eine Kündigung des Auftrags ist bis 30 Werktage vor dem geplanten Aufbaudatum kostenlos möglich.

Bei kurzfristiger Absage (weniger als 30 Werktage) behält sich der Auftragnehmer vor, bis zu 50% des Auftragswertes als Entschädigung zu verlangen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in CHF exkl. MWST, sofern nicht anders angegeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt Akontozahlungen zu verlangen. Ab einem offerierten Gesamtbetrag von CHF 50'000.00 verlangt der Auftragnehmer auf jeden Fall eine Vorauszahlung von 50% des offerierten Gesamtbetrages. Zahlungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Fristen:

Rechnung zahlbar innert 30 Tagen

falls die Zahlung nicht folgt: Zahlungserinnerung zahlbar innert 10 Tagen

falls die Zahlung nicht folgt: Mahnung zahlbar innert 5 Tagen

falls die Zahlung nicht folgt: Rechnung mit Verzugszins gemäss OR Art. 104

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Bauteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

8. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetzgebung. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte ohne Einwilligung.

9. Referenzen und Werbung

Der Auftragnehmer darf die erbrachte Werkleistung, einschliesslich Bildmaterial, zu Referenzzwecken verwenden. Insofern es die örtliche Situation gestattet, ist er zudem berechtigt, während der Bauphase eine Reklametafel aufzustellen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Interlaken, sofern kein zwingender Gerichtsstand besteht.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.